

Graduiertenförderung: Hinweise zu den Hochschullehrer*innen-Gutachten (Empfehlungen der Graduiertenförderungskommission)

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Abteilung 1, Referat 1.3, Wissenschaftliche Weiterbildung,
Studiengebühren, Stipendien und Wahlen
06099 Halle (Saale)

Kontakt für Rückfragen: Heike Schmidt
E-Mail: heike.schmidt@verwaltung.uni-halle.de
Telefon: 0345 5521 315

Die Gutachten sollen wie folgt gegliedert werden (Absatzkennziffern sind beizubehalten):

- A.** Ist die Beschreibung des Forschungsvorhabens durch den Antragsteller*in aus fachlicher Sicht zutreffend und realistisch?
- B.** Wie ist die bisherige Kenntnis- und Forschungslage auf dem von dem Vorhaben eingenommenen Gebiet?
- C.** Ist durch das Vorhaben ein wirklich wichtiger Beitrag zur Forschung auf dem Fachgebiet zu erwarten? Eine bejahende Antwort wäre zu begründen.
- D.** Zeichnet sich das Vorhaben durch besondere Innovation aus? Eine bejahende Antwort wäre zu begründen.
- E.** Zeichnet sich das Vorhaben durch Fragestellungen bzw. Ansätze aus, die nicht nur für den engeren Kreis der Fachgelehrten interessant wären? Kann man es als interdisziplinär bezeichnen? Eine bejahende Antwort wäre zu begründen.
- F.** Kann das Vorhaben voraussichtlich innerhalb von drei Jahren verwirklicht werden?
- G.** Weitere Bemerkungen, falls erforderlich.

